Beilage zum Enzthäler Nro. 83.

Samstag, den 20. Oktober 1866.

Landwirthschaftliches.

Neuenbürg.

Hopfenbau betreffend.

Der landwirthschaftliche Verein hat beschlossen, für solche Bezirks-Angehörigen, welche Hopfen pflanzen wollen, im nächsten Frühjahr einen sachverständigen Arbeiter aus Rottenburg kommen zu lassen. Die Kosten der Reise dieses Arbeiters würde der Verein tragen, während der einzelne Gutsbesitzer den Taglohn zu bezahlen hätte.

Wer hievon Gebrauch zu machen beabsichtigt, wolle dem Unterzeichneten

binnen 3 Wochen

die zum Hopfenbau bestimmte Fläche angeben und dabei bemerken, ob Fechser von Rottenburg gewünscht werden und wie viele.

Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß das zum Hopfenbau bestimmte Land im Herbst recht tief umgegraben und mit frischem Stallmist gedüngt werden solle.

Den 15. Oktober 1866.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.

Luz.

Was kann der Viehbesitzer thun zur Abwendung der durch die Annäherung der Rinderpest drohenden Gefahr?

(Schluß.)

In Amsterdam hatte man, nachdem die Rinderpest in der Provinz Südholland eine bedenkliche Ausbreitung gewonnen hatte, wie es nach dem Erfolge scheint, noch rechtzeitig alle Ställe und Laufplätze der Wiederkäuer auf eine Entfernung von 50 Fuß für das Publikum unzugänglich gemacht. Alles dies beachtend, wird jeder den verseuchten Gegenden nahe liegende oder mit diesen Gegenden in entsprechendem Verkehr stehende Viehhalter den Ankauf oder Zutrieb von Rindvieh und Schafen von dort unbedingt meiden. Andere Thiere und Menschen, welche möglicherweise mit krankem Vieh in Berührung kamen, wird man nicht in Stall und Gehöfte eintreten lassen, Futter und Stroh, welches aus den an Vieh ausgestorbenen Ställen und Höfen oft besonders billig auf einem Markte ausgeboten wird, sollte man ohne gehörige Sicherheit nicht kaufen. Kurz es ist jeder mögliche Träger des Ansteckungsstoffes zu meiden und zu fürchten, wo aber etwaige solche Träger eben nicht abzuweisen wären, da lasse man sie abgesondert eine Quarantänezeit von 12—14 Tagen unter strenger Beobachtung durchmachen, denn in dieser Zeit wird entweder die Krankheit zum Ausbruch kommen, wenn Empfänglichkeit in dem lebendigen Träger für dieselbe überhaupt besteht, oder der Ansteckungsstoff wird durch Verflüchtigung und Zersetzung seine Wirksamkeit verlieren. Bei leblosen Körpern ist es freilich besser und sicherer, die Zerstörung des etwa vorhandenen Ansteckungsstoffes künstlich auf chemischem oder physikalischem Wege zu besorgen, sei es nun durch Einwirkung von Chemikalien, Chlor, schweflige Säure oder durch eine hohe Temperatur, worüber ich mich später noch ausführlicher aussprechen werde.

Ist aber die Krankheit in eine solche Nähe vorgedrungen, daß zu befürchten ist, es werde schon durch die Windströmung oder einen Luftzug der Krankheitssamen zugetrieben, ohne ihn abhalten zu können, so möchte ich folgendes Verfahren empfehlen. Man wasche das Rindvieh alle Tage ein- oder zweimal um Augen, in Nase, Maul, und bei weiblichen Thieren innen in der Scheide mit einer Mischung von Carbolsäure und Wasser (2 Loth Carbolsäure auf 1 Maaß Wasser.) Diese Behandlungsweise beruht auf der von mir gewonnenen Ansicht, daß der Krankheitssamen seinen Einzug in den thierischen Organismus durch die eben genannten Oeffnungen der verschiedenen Schleimhäute vorzugsweise hält. Tägliche Räucherungen mit Theer und Essig, welche man auf glühende Kohlen gießt oder sonst zur Verdampfung bringt, den Essig etwa mit Hilfe eines sogenannten Inhalations-Apparates oder einer modernen Räucherungslampe, sind wenig umständlich, nicht kostbar und können viel nützen.

Für den unglücklichen Fall des wirklichen Ausbruches der Krankheit ist das unverweilte Abschaffen des Patienten und möglichste Beseitigung des Kadavers und des betreffenden Mistes das einzig räthliche Mittel. Da aber auch die Vernichtung aller mit dem Patienten zusammengekommenen Wiederkäuer das sicherste Mittel zur Vernichtung des Seucheherdes ist, also im Interesse der Gesammtheit liegt, so ist bei keiner andern Krankheit unserer Hausthiere die unmittelbare Staatsfürsorge so am Platze, wie bei der Rinderpest. Deßwegen sollte kein Viehbesitzer, wie es leider so häufig bei ansteckenden Thierkrankheiten geschieht, mit der Anzeige eines verdächtigen Falles bei der Polizeibehörde zögern, denn durch eine Verheimlichung bringt er sich bei einem größeren Viehstande nicht allein selbst den größten Schaden bei, sondern er belastet sein Gewissen mit einer ungeheuren Verantwortlichkeit gegenüber den benachbarten Viehbesitzern und gegenüber dem ganzen Lande, für welche durch eine gewissenlose Verheimlichung ein unberechenbarer Schaden entstehen kann.

Bei keinen von allen den Kalamitäten, welche unsere Landwirthe betreffen können, wäre eine vom Staate eingeleitete Zwangsversicherung, die natürlich über das ganze Land sich verbreiten müßte, so zweckmäßig wie bei dem Auftreten der Rinderpest, bei welcher durch eine ausreichende Versicherung nicht bloß der Vortheil gewonnen wird, daß der Betroffene bei seinem Unglück vor Schaden und nach Umständen vor finanziellem Ruin bewahrt wird, sondern es wird namentlich bei der Aussicht auf Entschädigung der Betroffene sich weniger durch Rücksichten auf materielle Interessen verführen lassen, durch die natürlichen Konsequenzen der Verheimlichung den Krankheits-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

samen und die Gefahr lawinenartig zu häufen und einen vernichtenden Seuchegang durch das Land zu veranlassen. Hier können freiwillige Vereine und Ortsviehversicherungen nichts mehr leisten.

Indem ich wegen der Erkennung der Rinderpest zunächst auf die im Auftrage der K. Centralstelle für die Landwirthschaft gemachten Mittheilungen in den Nummern 48 und 49, Jahrgang 1865 des „Wochenblattes für die Land- und Forstwirthschaft" verweise, möchte ich mir noch vorbehalten, weitere Anhaltspunkte zu geben für die Konstatirung dieser Seuche, welche, gerade weil sie so gefährlich und gefürchtet ist, oft in der Angst mit andern ähnlichen, aber unbedeutenderen Krankheiten verwechselt wird.

Rueff.

Die gegenwärtige Lage der Landwirthe Württembergs.

(Fortsetzung.)

Wie sich die den eigentlichen Landwirthen zufallende Fläche von 3⅓ Millionen Morgen auf 150,000 Köpfe vertheilt, geht aus Folgendem hervor:

Größe des Besitzes.	Zahl der Landwirthe.	Morgenzahl der Gesammtfläche.	Durchschn. Morgenzahl auf 1 Landwirh.
1) von mehr als 50 Mrg.	14000	1,300000	93
2) „ 30—50 Morgen	15000	550000	37
3) „ 10—30 „	55000	1,018000	18—19
4) „ 5—10 „	50000	380000	7—8
5) unter 5 Morgen	16000	60000	3—4
	150,000	3,308000	—

Faßt man die Zahlen der Rubriken 1—3 mit 84,000 Landwirthen zusammen, so kommen auf Einen Kopf durchschnittlich 34 Morgen; addirt man die Zahlen in 4 und 5 zu 66,000 Landwirthen, so kommen auf Einen Besitzer im Durchschnitt 7⅔ Morgen. Die letztere Fläche ist aber, wie in Folgendem gezeigt werden soll, zu klein, um den Besitzer und seine Familie zu ernähren.

Rau in seinen schönen Untersuchungen *) über den „kleinsten Umfang eines Bauerngutes" unterscheidet ein Minimum der Unterhaltsfläche, das heißt, derjenigen Fläche, die bei einem schuldenfreien Besitz eine Familie von fünf Personen gerade erhält, wobei der Unterhalt nach der gewöhnlichen Lebensweise bemessen ist —, und ein Minimum der Arbeitsfläche, das heißt, derjenigen Fläche, die drei Personen unter gegebenen landwirthschaftlichen Verhältnissen mit ihrer Arbeit vollständig beschäftigt. Die Unterhaltsfläche ist selbstverständlich immer kleiner als die Arbeitsfläche. Rau hat nun in nachstehenden Zahlen für eine Anzahl Ortschaften mit intensivem und wenig intensivem Betrieb die beiden Minima berechnet, um den Unterschied in der Größe beider Flächen nach der Intensität des Betriebs darzulegen.

*) Rau's Archiv der politischen Oekonomie 1851; ferner: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Tübingen 1856.

Art des Betriebs.	Arbeitsfläche. Badische Mrg.	Unterhaltsfläche. Badische Mrg.
höchst intensiv . . .	5,81	4,2
intensiv . . .	7,5	4,83
weniger intensiv . .	11,33	8,22
am wenigsten intensiv	16,2	10,7

Unter den von ihm zur Berechnung der Minima ausgewählten Orten befinden sich auch die auf unsern Fildern gelegenen Dörfer Plieningen und Möhringen. Für diese ist die Unterhaltsfläche zu 9 und die Arbeitsfläche zu 11½ württembergischen Morgen berechnet. Nehmen wir dieselben, was wohl zulässig ist, als Orte mittlerer Intensität des Landwirthschaftsbetriebs an, so zeigt sich, daß fast die Hälfte der eigentlichen Landwirthe nicht einmal im Besitze eines Unhalts-Minimums sich befindet, das überdieß noch in der Regel nicht schuldenfrei ist.

Viele Ortschaften gibt es aber, in denen kaum 2—3 Morgen auf eine Familie kommen *). Selbst jene Rau'schen Minimalwirthschaften erhalten sich eben nur in günstigen Jahren bei guter Erndte und können keine Vorräthe für schlechte Jahre ansammeln. In wirklich schlechten Jahren leiden sie übermäßige Noth, zehren in dieser ihr Betriebskapital auf, und da sie solches wieder ersetzen müssen, so gerathen sie unfehlbar in Schulden. Die Zahlung von Zinsen aus dem Ertrage einer solchen Minimalwirthschaft ist aber wirthschaftlich unmöglich, denn der Ertrag des Besitzminimums repräsentirt ja gerade den Zins, von dem die Familie leben muß. Wie viel mehr wird nicht dieß Alles zutreffen bei jenen unter das Rau'sche Minimum herabgesunkenen württembergischen Kleinwirthschaften!

Ein Unterhaltsflächenminimum gewährt keine volle Beschäftigung, es werden daher die Besitzer desselben zunächst Arbeitsgelegenheit suchen; finden sie solche, so können sie bei Fleiß, Sparsamkeit und hohen Löhnen bestehen und sogar in guten Jahren vorwärts kommen, werden aber dem Elende anheimfallen, sobald jene aufhört.

Da nun solche Kleinbesitzer die Unsicherheit ihrer Existenz tief empfinden, suchen sie um jeden Preis in eine bessere Lage zu kommen, indem sie bestrebt sind, entweder durch Kauf ihre Unterhalts- und Arbeitsfläche zugleich, oder durch Pacht letztere allein zu vergrößern. Einerseits durch das Gebot der Noth, andererseits durch eine große Konkurrenz Gleichsituirter getrieben, kaufen und pachten sie um enorme Preise, bei deren Gewährung keine wirthschaftliche Rücksicht oder Berechnung mehr leitend ist. So werden die Güter- und Pachtpreise über alles wirthschaftliche Maß hinaus gesteigert und sind daher nichts weniger als ein Kriterium des wirthschaftlichen Fortschritts.

*) Herdegen, Württembergischer Staatshaushalt. 1848.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Meeh in Neuenbürg.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw